



74 weiter ausbauen

Bundesstraße zwischen Stade und Bremen hat Status einer Entwicklungsachse und ist schon heute überlastet



Foto: Axel Miesner

Die Bundesstraße 74 als Verkehrsachse zwischen dem Mittelzentrum Stade an der Elbe über die Mittelzentren Bremervörde und Osterholz-Scharmbeck zum Oberzentrum Bremen an der Weser erschließt als bedeutsame Verkehrstangente den Elbe-Weser-Raum. Sie verbindet drei der fünf Landkreise und übernimmt damit die Aufgabe einer Entwicklungsachse zwischen Elbe und Weser. Mit dem Bau der „Küstenautobahn“ A 20 bekommt die B 74 zwischen Bremen und Bremervörde die Funktion einer Eckverbindung. Vom Schnittpunkt der beiden überörtlichen Verkehrswege, der A 20 und der B 74 in Bremervörde sowie dem Knotenpunkt der B 74, der A 27 sowie der A 281 in Bremen wird diese Straße eine weit überörtliche Aufgabe im Verkehrsnetz übernehmen.

Alle Gebietskörperschaften zwischen Stade und Bremervörde und weiter über die Samtgemeinde Geestequelle, die Gemeinden Gnarrenburg und Hambergen, die Stadt Osterholz-Scharmbeck und die Gemeinde Ritterhude nach Bremen werden damit gestärkt. Diese Verkehrsader hat das Potenzial einer Entwicklungsachse, die den Wirtschaftsraum zwischen Elbe und Weser unterstützt und damit weiter voranbringt.

Seit vielen Jahren Staus

Eine Straße kann ihre Funktion erst dann voll übernehmen, wenn der Verkehrsfluss staufrei und zügig erfolgt. Im südlichen Teil der B 74, in Ritterhude und Scharmbeckstotel, kommt es seit Jahrzehnten zu Lasten aller Verkehrsteilnehmer zu Engpässen und Staus. Rund 20.000 Kraftfahrzeuge täglich führen zu betriebs- und volkswirtschaftlichen Nachteilen ebenso wie Einbußen in der Lebensqualität der Anwohner dieser Straße.

Die Prognosen für diese Straße belegen einen Zuwachs der Verkehrsströme. So wird für 2025 – also in nicht einmal mehr zehn Jahren – eine Nutzung von



Foto: Axel Miesner

23.000 Kraftfahrzeugen pro Tag vorhergesagt. Mit der Küstenautobahn A 20 wird die Verkehrsmenge eher noch zunehmen.

Es ist daher seit Jahrzehnten Ziel, für die Ortlagen Ritterhude und Scharmbeckstotel eine Ortsumgehung zu realisieren. Verschiedene Varianten wurden diskutiert und geprüft, eine Ortsumgehung ebenso wie eine Westtangente. Bei allen Prüfungen und Variantenvergleichen wurde immer wieder die bereits seit vielen Jahrzehnten favorisierte Osttangente bestätigt.

Ortsumgehung Ritterhude mit sehr positivem Kosten-Nutzen-Verhältnis

Die Streckenführung der „Ortsumgehung Ritterhude“, wie sie offiziell heißt, erfolgt ausgehend vom Eckpunkt der B 74/K 5 in Osterholz-Scharmbeck,

Ortsausgang Richtung Scharmbeckstotel ostwärts in Richtung Hamme, diese querend und dann einmündend auf die K 8 und K 43, die bereits vor zirka dreißig Jahren gebaute Umgehungsstraße für Ritterhude. Diese neue Straße mit einer Länge von 4,6 Kilometern und ihrer hohen Entlastungswirkung ergibt ein „Nutzen-Kosten-Verhältnis“ von größer zehn, dieses ist ein im Vergleich recht hoher Wert, der die Notwendigkeit einer Realisierung weiter unterstützt.

In den vordringlichen Bedarf aufgenommen

Im Bundesverkehrswegeplan 2003 wurde die Ortsumgehung bereits aufgenommen. Aufgrund der naturschutzfachlichen Bedeutung der Hammeniederung, die am Rande tangiert wird, erfolgte jedoch eine Zuordnung zur Kategorie „Weiterer Bedarf mit naturschutzfachlichem Prüfauftrag“. Dieser „Auftrag“ wurde in den vergangenen rund zehn Jahren erledigt und sowohl vom Bundesverkehrsministerium (BMVI) als auch vom Bundesumweltministerium (BMUB) anerkannt. Damit stand der Aufnahme in die Kategorie „vordringlicher Bedarf“ in dem aktuell im Entwurf vorliegenden Bundesverkehrswegeplan nichts mehr im Wege. Bereits am 24. Juli 2015 informierte der Parlamentarische Staatssekretär Enak Ferlemann (MdB) den hiesigen Bundestagsabgeordneten Andreas Mattfeldt über die „Bestätigung der Linienführung“ als Voraussetzung für die weiteren Planungen. Damit wird die favorisierte Ostvariante, die bereits 2007 in das Landesraumordnungsprogramm aufgenommen wurde, bestätigt und die Grundlage für die Entwurfsplanung, die seitens des Landes erfolgt, gebildet. Nunmehr gilt es die weiteren Vorbereitungen zur Aufnahme der Entwurfsplanung zu treffen, damit diese



Karte aus dem Landesraumordnungsprogramm

erfolgen kann, sobald die Beschlussfassung über den Bundesverkehrswegeplan durch den Bundestag im kommenden Jahr erfolgt ist. Die weiteren Schritte sind dann der so genannte „Gesehen-Vermerk“ des Bundes als Basis des Planfeststellungsverfahrens, der mit dem Planfeststellungsbeschluss abschließt, der wiederum das Baurecht für die neue Straße darstellt.

Mit der dann zu erfolgenden Ausführungsplanung wird die praktische Grundlage für den Bau dieser Ortsumgehung und damit Eckverbindung zwischen der Küstenautobahn und dem Autobahnring um Bremen gelegt.

Axel Miesner
Mitglied des niedersächsischen Landtags



BKE | Fislage

Innenarchitektur Büro- und Objekteinrichtung

BKE Fislage
Am Großen Geeren 13
27721 Ritterhude
Tel: 04292 40 90 00

www.bkefislage.de